

Delegiertenversammlung 2012 in Dornbirn

Am 16. 6. 2012 fand die diesjährige Delegiertenversammlung auf Einladung des Landesverbandes Tirol und Vorarlberg im Hotel Martinspark in Dornbirn statt.

An der Arbeitssitzung nahmen 46 Delegierte aus ganz Österreich teil, die teilweise mit Vertretungsvollmachten ausgestattet waren. Bis auf den diesmal verhinderten HR Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang GOBIET war das Präsidium des Hauptverbandes vollständig erschienen. Anwesend waren auch die Rechtskonsulenten des Hauptverbandes Hofrat Dr. Alexander SCHMIDT und Mag. Johann GUGGENBICHLER. Die organisatorische Betreuung der Veranstaltung oblag Frau Mag. Eva RAINER und Frau Maria OBERMAIER vom Hauptverband der Gerichtssachverständigen in Wien, die administrativen Aufgaben des Landesverbandes Tirol und Vorarlberg wurden von Frau Andrea ORTNER wahrgenommen.

Schon bei der Arbeitssitzung konnte Präsident Vis. Prof. Dipl.-Ing. Dr. RANT als Ehrengast den Präsidenten des Bundesverbandes öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger Roland VOGEL aus Deutschland begrüßen. Weiters hieß er Mag. Gudrun JANACH-WOLF vom Verband für Mediation gerichtshängiger Verfahren und Dipl. oec. Andreas WESTERMEYER von der Bundesinnung der Kraftfahrzeugtechniker herzlich willkommen. Diese Institutionen sind außerordentliche Mitglieder des Hauptverbandes der Gerichtssachverständigen.

Arbeitssitzung

1.

Im Mittelpunkt der Arbeitssitzung stand naturgemäß wiederum der Tätigkeitsbericht des Präsidenten, der sich mit folgenden Themen befasste:

- Gespräche mit Bundesministerin für Justiz Mag. Dr. Beatrix KARL im August 2011 und Februar 2012: Diese fanden in offener und sehr konstruktiver Atmosphäre statt. Themenschwerpunkte waren die Justizbetreuungsagentur, die unbefriedigende Honorierung insbesondere von „Tarifsachverständigen“ und Verbesserungsvorschläge im Verfahrensrecht (Gestaltung der Befundaufnahme, Aufbewahrungsfristen, Anführen der Geburtsdaten in der SDG-Liste). Zur Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit konnten die Bedenken des Verbandes ebenso dargelegt werden wie zu den vermehrt eintreffenden Anträgen für europäische Normen für Gutachten.
- Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit: Nach der im Mai beschlossenen Änderung der Bundesverfassung tritt die Reform nun in die entscheidende Phase. Das zentrale Anliegen der Gerichtssachverständigen ist, dass es in Zukunft für die Landesverwaltungsgerichte

nicht bundesländerweise unterschiedliche Verfahrensordnungen geben soll, sondern diese in Anlehnung an die Gerichtsbarkeit bundeseinheitlich geregelt wird. Auch soll den Verwaltungsgerichten die Auswahl der Sachverständigen freigestellt sein, um die Präferenz für die Heranziehung von Amtssachverständigen zu beiseitigen. Bei einer Besprechung im Bundeskanzleramt konnte die Bereitschaft zur Mitarbeit bei der Ausgestaltung insbesondere im Bereich des Sachverständigenbeweises und der Führung von Sachverständigenlisten erklärt werden (siehe dazu schon SV 2012/1, 1 bis 9 und SV 2012/2, 63).

- Haftpflichtversicherung für Sachverständige: Nach den mit 1. 1. 2011 in Kraft getretenen verbesserten Rahmenbedingungen für die Haftpflichtversicherung wird nun über den Einschluss eines Rechtsschutzelements für „behaupteten Vorsatz“ mit der Versicherung verhandelt.
- Europäische Norm für Gutachten „Expertise Services“: Bei diesem Normenantrag ist es das Bestreben des Hauptverbandes, die Anwendung auf die Tätigkeit von Gerichtssachverständigen auszuschließen, um dem in Österreich schon aufgrund der Gesetzeslage bestehenden hohen Standard Rechnung zu tragen und einen Widerspruch zum geltenden Recht zu vermeiden.
- Prüfungsstandards: Auf der Homepage des Hauptverbandes sind nun bereits 129 bundesweit akkordierte Prüfungsstandards veröffentlicht. Dr. RANT ersucht um weitere Beteiligung der Prüfer bei der Erstellung, damit zumindest für die „stärker besetzten“ Fachgebiete Prüfungsstandards vorhanden sind.
- Gasteiner Seminare: Nach dem kleinen finanziellen Einbruch 2011 konnten im Jahr 2012 diese Seminare wieder kostenneutral durchgeführt werden. Erfreulich ist, dass die „Mittagsseminare“ sehr gut angenommen werden und die Teilnehmer nicht zum Schifahren, sondern vor allem wegen der Vorträge zu unseren Seminaren ins Gasteiner Tal kommen. Das liegt nicht zuletzt daran, dass es gelingt, fachlich exzellente Vortragende zu gewinnen. Insgesamt weisen die Gasteiner Seminare ohne Berücksichtigung der Personalkosten im Jahr 2012 laut Vorschau einen Überschuss von rund € 22.000,- aus, 2011 waren es rund € 16.000,-.
- LBA Graz: Der angekündigte Wechsel in der Geschäftsführung der LBA wurde durchgeführt. Seit 1. 9. 2011 sind Ing. Mag. Georg HILLINGER und Dipl.-Ing. Rupert LEDL die Geschäftsführer der LBA. Die LBA hat sich als exzellente Institution etabliert und leistet gute Arbeit. Die Möglichkeit des akademischen Abschlusses der Studien hat sich bewährt.
- EuroExpert: Wegen innenpolitischer und finanzieller Probleme ist der spanische Verband bei EuroExpert aus-

getreten, sodass nun neben Österreich noch Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Portugal, Tschechien und Ungarn Mitglied der europäischen Sachverständigenorganisation sind. Seit Beginn dieses Jahres ist der russische Bau-Sachverständigenverband assoziiertes Mitglied bei EuroExpert. Die Präsidentschaft hat nach wie vor Großbritannien mit Nicola COHEN inne. Der elektronische Newsletter kann über die Homepage des Hauptverbandes über den Button EuroExpert unter „News“ „e-bulletin“ aufgerufen werden.

Weiters berichtete Dr. RANT über das Jubiläum des Hauptverbandes:

Anlässlich des 100-jährigen Bestehens des Hauptverbandes wird im Oktober 2012 ein Festakt unter dem Ehrenschutz von Bundespräsident Dr. Heinz FISCHER stattfinden. Die Präsidentin des Nationalrats Mag. Barbara PRAMMER lässt dem Verband die Ehre zuteilwerden, diesen Festakt mit einem gemeinsamen Empfang im Hohen Haus begehen zu dürfen. Zum Jubiläum wird auch eine Festschrift mit dem Titel „Sachverständige in Österreich“ herausgegeben. Dieses Buch bietet einen repräsentativen Querschnitt durch das Sachverständigenwesen und kann sowohl für die Grundausbildung als auch als Nachschlagewerk für bereits tätige Gerichtssachverständige herangezogen werden.

Im Anschluss berichtete Dr. SCHMIDT über die rechtlichen Neuerungen der letzten Zeit:

1. Nach einem in die Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr (ERV 2006) neu eingefügten § 1b (BGBl II 2011/220) können Sachverständige und Dolmetscher seit 1. 7. 2011 ihre Gutachten bzw. Übersetzungen über die Website <http://www.des.justiz.gv.at> elektronisch einbringen, womit jetzt eindeutig klargestellt ist, dass auch eine Übermittlung des Gutachtens über das Dokumenteneinbringungsservice (DES) eine wirksame Übertragungsform darstellt.

2. In der Entscheidung vom 17. 3. 2011 (verb C-372/09 und C-373/09; siehe SV 2011/3, 147 mit Anmerkung von *Krammer*) hat der EuGH Aussagen zur Regelung der Qualifikationsvoraussetzungen für Gerichtsdolmetscher getätigt, die auch für das österreichische Zertifizierungssystem bedeutsam sind. Dieses kennt derzeit ja keinen Rechtsanspruch auf Zertifizierung und Rezertifizierung (§ 4 Abs 3 und § 6 Abs 2 SDG), sodass darüber auch kein begründeter Bescheid ergeht und kein Rechtszug zur Überprüfung der getroffenen Entscheidung eröffnet wird. Eine Anpassung dieser Bestimmungen an die durch die Entscheidung des EuGH geschaffene Rechtslage ist unvermeidlich. Das Bundesministerium für Justiz bereitet derzeit einen Entwurf für eine entsprechende Novellierung des SDG vor (siehe unten 4.).

3. Mit der am 15. 5. 2012 im Nationalrat beschlossenen Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 ist die Neuordnung der Verwaltungsgerichtsbarkeit in ein entscheidendes Stadium getreten. Mit diesem Verfassungsgesetz werden zunächst im Rahmen einer Änderung der Bun-

desverfassung folgende Verwaltungsgerichte geschaffen (Art 129 B-VG):

- Verwaltungsgericht des Landes (für jedes Bundesland);
- Bundesverwaltungsgericht: Verwaltungsgericht des Bundes (entsteht aus Asylgerichtshof);
- Bundesfinanzgericht: Verwaltungsgericht des Bundes für Finanzen.

Die neu eingerichteten Verwaltungsgerichte erkennen nach Art 130 B-VG über Beschwerden

- gegen den Bescheid einer Verwaltungsbehörde wegen Rechtswidrigkeit;
- gegen die Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt wegen Rechtswidrigkeit;
- wegen Verletzung der Entscheidungspflicht durch eine Verwaltungsbehörde;
- gegen Weisungen an Schulkollegien gemäß Art 81a Abs 4 B-VG.

Zu diesen Änderungen siehe ausführlich SV 2012/1, 1 ff.

Der Hauptverband hat mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass der nun vorzunehmenden konkreten Ausgestaltung des Sachverständigenbeweises bei den neuen Verwaltungsgerichten aus Gründen der Qualitätssicherung große Bedeutung zukommt und dass mit der seit vielen Jahren bewährten Einrichtung der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen eine Organisationsform besteht, die den Bedarf der Gerichte und Staatsanwaltschaften nach fachlicher Unterstützung auf höchstem Niveau mit den nicht weniger wichtigen Aspekten der Qualitätssicherung sowie der durch sachliche und persönliche Unabhängigkeit garantierten absoluten Objektivität vereint, wodurch die in diesem Bereich so wichtige Rechtsstaatlichkeit gerichtlicher Verfahren bedeutend gestärkt wird. Daher sollte es den neuen Verwaltungsgerichten möglich sein, auf zertifizierte Gerichtssachverständige zurückgreifen zu können.

4. Das BMJ bereitet einen Entwurf zu einer Änderung des SDG und GebAG vor, der vorsieht, dass in anderen Staaten erworbene Qualifikationen im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens angemessen zu berücksichtigen sein sollen. Weiters soll die Entscheidung über den Eintragungsantrag (Zertifizierung) sowie über den Antrag auf Verlängerung der Eintragung (Rezertifizierung) jeweils in Form eines anfechtbaren Bescheides ergehen.

Weiters soll in der Sachverständigenliste künftig statt dem Geburtsdatum nur das Geburtsjahr aufscheinen, womit einem seit Längerem geäußerten Wunsch der Gerichtssachverständigen entsprochen wird.

Schließlich soll eine Verbesserung der Honorarsituation der medizinischen Sachverständigen durch Änderungen beim Pauschaltarif des § 43 GebAG erreicht werden. Details dazu sind noch nicht bekannt.

2.

Aus dem Bericht des Kassenverwalters Mag. Othmar EBERHART:

Der Jahresabschluss 2011 wurde von der Steuerberatungskanzlei GREGORICH & PARTNER erstellt und von den Rechnungsprüfern Dr. Andreas STARIBACHER und Dr. Alfred SORGER überprüft. Es gibt keine Beanstandungen.

Das Jahr 2011 wurde mit einem Ergebnis von € 64.752,05 abgeschlossen, der Überschuss wird den Rücklagen zugeführt.

Erträge 2011: € 389.700,18

Aufwendungen 2011: € 324.948,13

VORANSCHLAG 2013:

Prognostizierte Erträge: € 393.300,-

Prognostizierte Aufwendungen: € 353.300,-

Jahresabschluss 2011 und Voranschlag 2013 wurden von den Delegierten einstimmig genehmigt und dem Präsidium die Entlastung erteilt.

Der Kopfbeitrag 2013 bleibt mit € 32,- unverändert.

Der Mitgliederstand zum 15. 2. 2012 betrug insgesamt 8.808 (7.497 ordentliche Mitglieder, 1.311 Anwärter).

Dr. RANT dankte den Delegierten, den Kollegen im Präsidium, den Rechnungsprüfern, den Rechtskonsulenten und allen Mitarbeiterinnen der Sekretariate für ihre Unterstützung und die ausgezeichnete Zusammenarbeit.

3.

Der Antrag des Landesverbandes für Oberösterreich und Salzburg vom 12. 12. 2011 (nicht mehr das Geburtsdatum in der SDG-Liste anzuführen) wurde beim Bericht SCHMIDT bereits behandelt und ist im BMJ in konkreter Bearbeitung.

Die Gefahr des „Identitätsdiebstahls“ im Internet wurde bereits in der letzten Delegiertenversammlung angesprochen. Es ist sehr erfreulich, dass dieses Problem durch eine gesetzliche Regelung gelöst wird.

Die nächste Delegiertenversammlung wird vom Landesverband Wien, Niederösterreich und Burgenland ausgerichtet. Präsident Dr. JUDMANN lädt herzlich nach Wien ein. Als Termin wurde der 25. 5. 2013 vereinbart.

Nach gut eineinhalbstündiger Sitzungsdauer dankte Dr. RANT den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihre aktive Mitwirkung, den Mitgliedern des Präsidiums und den Rechtskonsulenten für die gute Zusammenarbeit und dem Sekretariat des Hauptverbandes unter der Leitung von Mag. Eva RAINER für die perfekte Organisation und schloss die Arbeitssitzung.

Festlicher Teil der Delegiertenversammlung

1.

Der Präsident des Hauptverbandes Vis. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias RANT begrüßte zunächst herzlich die zahlreich erschienenen Begleitpersonen und die Ehrengäste der Tagung. Er berichtete von der Arbeitssitzung, die überaus harmonisch verlaufen sei. Das ausgezeichnete Verhältnis aller Beteiligten sei der Schlüssel zum Erfolg und verleihe dem Hauptverband eine in Europa einmalige Stellung. Die Einigkeit und auch die Integration der Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie der für das Gericht tätigen Mediatorinnen und Mediatoren im Rahmen der außerordentlichen Mitgliedschaft habe für die Justiz den Vorteil eines starken Ansprechpartners für grundlegende Verhandlungen.

Die Justiz sei auch bei Verbandsveranstaltungen traditionell immer stark vertreten, was deren Bedeutung unterstreiche.

Im Einzelnen konnte RANT diesmal folgende Ehrengäste begrüßen:

Aus dem Justizbereich:

- Sektionschef Hon.-Prof. Dr. Georg KATHREIN, Bundesministerium für Justiz;
- Vizepräsident Dr. Wigbert ZIMMERMANN in Vertretung des Präsidenten des OLG Innsbruck Dr. Walter PILGERMAIR;
- Oberstaatsanwältin Dr. Andrea KLAMMER in Vertretung des Ltd. Oberstaatsanwalts Dr. Kurt SPITZER, Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck;
- Vizepräsident Dr. Wolfgang LORENZI in Vertretung des Präsidenten des LG Innsbruck Dr. Gerhard SALCHER;
- Ltd. Staatsanwalt Dr. Wilfried SIEGELE, Leiter der Staatsanwaltschaft Feldkirch;
- Dr. Harald KRAMMER, Präsident des OLG Wien i.R.

Aus Deutschland nahm der Präsident des Bundesverbandes öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger Roland R. VOGEL teil.

Die Vertreter der außerordentlichen Mitglieder des Hauptverbandes:

- Mag. Gudrun JANACH-WOLF, Verband für Mediation gerichtsanhängiger Verfahren;
- Dipl. oec. Andreas WESTERMEYER, Bundesinnung der Kfz-Techniker.

Aus dem Verband:

- die Rechtskonsulenten des Hauptverbandes Mag. Johann GUGGENBICHLER und Hofrat Dr. Alexander SCHMIDT;
- die Präsidiumsmitglieder des Hauptverbandes.

Und last but not least den Bürgermeister von Dornbirn Dipl.-Ing. Wolfgang RÜMMELE.

2.

Grußbotschaften:

Die Grüße der Frau Bundesministerin für Justiz überbrachte Sektionschef Hon.-Prof. Dr. Georg KATHREIN, der in seinen Ausführungen auf konkrete Reformvorhaben des Bundesministeriums für Justiz einging. Ein Entwurf für Änderungen des Sachverständigen- und Dolmetschergesetzes (SDG) sowie des Gebührenanspruchsgesetzes im Rahmen eines Berufsrechtsänderungsgesetzes 2012 soll den Anpassungserfordernissen nach der Entscheidung des EuGH (SV 2011/3, 147) Rechnung tragen und das österreichische Zertifizierungssystem auf den vorgegebenen europarechtlichen Standard bringen. Die auf Verfassungsebene angestoßene Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit, die bis 1. 1. 2014 umgesetzt werden müsse, sei allerdings das Megathema der nächsten Jahre. Neben der Schaffung verfahrensrechtlicher Rahmenbedingungen für die neuen Verwaltungsgerichte sei auch die Struktur der Justizverwaltung zu integrieren. In der Frage der Sachverständigentätigkeit trete das BMJ klar dafür ein, das bewährte System der gerichtlichen Zertifizierung zu übernehmen. Natürlich folge daraus auch die Notwendigkeit, die Nomenklatur entsprechend zu erweitern, doch werde dies in bewährter Zusammenarbeit mit dem Sachverständigenverband wohl gelingen.

Es gebe aber auch interne Baustellen: Es sei ein wesentliches Anliegen der Frau Bundesministerin, den Vertrauensverlust in die Justiz wettzumachen, indem bestehende Defizite geortet und behoben werden. Die derzeitige Diskussion um Tätigkeit oder Untätigkeit der Staatsanwaltschaft sei nur ein Anlass, die Ursachen würden wohl etwas tiefer liegen. Die Probleme müssten im Zivil- und Strafrecht in diversen Arbeitsgruppen aufgearbeitet werden. Dafür müssten auch die Sachverständigen und die anderen justizaffinen Gruppen zur Verfügung stehen, weil auch sie Teil des Erscheinungsbildes der Justiz seien. Zweifellos kämen auf uns alle neue Herausforderungen zu, in denen aber auch Chancen lägen. Mit der altbewährten Kooperation könnten diese aber auch in Zukunft gemeistert werden.

Vizepräsident Dr. Wigbert ZIMMERMANN überbrachte die besten Grüße des Herrn Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck. Er gab seinem Respekt vor der Konzentration von Fachwissen Ausdruck, die diese Versammlung verkörpere. Die Leistungen von Gerichtssachverständigen seien für die Justiz unverzichtbar. Wichtig sei, dass dieses Fachwissen vor dem Hintergrund der notwendigen Verfahrensbeschleunigung rasch verfügbar sei. Er erinnerte daran, dass die Sachverständigen in der Vorläuferin der geltenden Zivilprozessordnung, der Allgemeinen Gerichtsordnung (AGO) Josefs II., als „Kunstsinige“ und der Sachverständigen als „Kunstverstand“ bezeichnet worden sei. Dies erinnere an die hier verkörperte Macht des Wissens, mit der aber vorsichtig umzugehen sei. Wichtig sei das Merkmal der Qualität, es sollten jeweils nur die besten Köpfe nachrücken. Aber auch die Raschheit der Verfahren sei ein wichtiges Anliegen, denn: „Wer rasch gibt, gibt doppelt.“

Kompetente und rasche Sachverständigenarbeit führe zu effizienten Verfahren, womit der Gerichtsbarkeit ein großer Dienst erwiesen werde.

Oberstaatsanwältin Dr. Andrea KLAMMER überbrachte für den im Ausland befindlichen Leitenden Oberstaatsanwalt Dr. Kurt SPITZER die besten Wünsche und betonte die Aufgabe von Sachverständigen, in Zeiten immer komplexerer Problemstellungen der Anklagebehörde ihr Wissen zur Verfügung zu stellen. Sie trat vehement der in Medien vertretenen Ansicht entgegen, dass die Bestellung von Sachverständigen durch Staatsanwältinnen und Staatsanwälte eine Benachteiligung der Beschuldigten darstelle. Die Ankläger stünden dem Verfahrensausgang neutral gegenüber und seien keineswegs daran interessiert, dass sich ein Verdacht erhärte. Auch würden nach ihrer Berufserfahrung die Sachverständigen ihre Gutachten völlig unbeeinflusst erstatten, weil die Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit ihr auch in den Standesregeln zum Ausdruck kommendes Selbstverständnis darstellen. Darauf müsse sie sich sowohl als Richterin als auch als Staatsanwältin verlassen können. Sie bedankte sich für die respektvolle und verlässliche Zusammenarbeit.

Ltd. Staatsanwalt Dr. Wilfried SIEGELE überbrachte Grüße der derzeit urlaubenden Leiterin der Staatsanwaltschaft Innsbruck Ltd. Staatsanwältin Dr. Brigitte LODERBAUER und des Präsidenten des LG Feldkirch Dr. Heinz BILDSTEIN, der an einer Hochzeit teilnehme. Er betonte, dass Sachverständige insbesondere in Strafsachen wichtige Informationen liefern, was aber zur Folge habe, dass die Menschen die dort verkörperte Staatsgewalt spüren, wodurch die Sachverständigen auch vermehrt zur Zielscheibe von Aggressionen würden. Sie seien in den letzten Jahren vermehrt Repressalien der Parteien und Parteienvertreter ausgesetzt. „Auch wenn der Wind rau ist, sind wir darauf angewiesen, dass wir Ihre Gutachten bekommen. Wir werden alles unternehmen, um Sie vor ungerechtfertigten Angriffen zu schützen. – Stehen Sie uns weiter mit Ihrem Fachwissen zur Verfügung!“

Roland VOGEL verwies auf die langjährige exzellente Zusammenarbeit der beiden Verbände, die sich immer wieder auch in der guten Tradition gegenseitiger Besuche äußere. Es gebe vielfältige bilaterale Verbindungen. In der internationalen Sachverständigenorganisation EuroExpert gebe es eine fruchtbare freundschaftliche Zusammenarbeit, ebenso in Normungsgremien, in denen beide Länder eine strategische Partnerschaft bilden. Dies aus der Erkenntnis heraus, dass die angestrebten Ziele auf europäischer Ebene nur dann erreicht werden können, wenn sich zwei gleich starke Partner auf Augenhöhe zusammenschließen und ihre Interessen bündeln. Im Hinblick auf die gemeinsamen Wurzeln bringe dies Vorteile für beide Länder. Die gute freundschaftliche Verbundenheit möge auch in Zukunft weiter bestehen.

Bürgermeister Dipl.-Ing. Wolfgang RÜMMELE dankte für die freundliche Einladung, die er sich als Ehre anrechne. Er erinnerte daran, dass Dornbirn die größte Stadt Vorarlbergs, aber auch die zehntgrößte Stadt Österreichs sei.

„Wir sprechen auch Deutsch – vor allem wenn wir uns anstrengen.“ Die seit jeher positive Einstellung zur Bewältigung von Problemen werde auch bei Bewältigung der neuen Herausforderungen hilfreich sein. Als Beispiel erwähnte er das durch die Stadt geplante Textilzentrum. Die Region sei gut aufgestellt und verfüge über eine hohe Beschäftigungsquote. Dornbirn sei die Wirtschaftsstadt des Landes mit hoher Lebensqualität und einer günstigen Lage. Er gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass sich auch die Tagungsteilnehmer in ihr wohlfühlen, und setzte hinzu: „Und wenn Sie berichten, wo Sie waren, sagen Sie einfach, Sie waren in Dornbirn und es war schön.“

Rahmen- und Begleitprogramm

Am Vorabend der Delegiertenversammlung lud der Landesverband Tirol und Vorarlberg zu einem festlichen Abendessen ins Deuring Schlössle ein. Nach einer kurzen Busfahrt

und dem Aufstieg in die historische Oberstadt von Bregenz wurden die Delegierten, ihre Begleitung sowie die Ehrengäste im lauschigen Schlossgarten mit einem Aperitif gestärkt. Präsident Architekt Baurat h.c. Dipl.-Ing. Rainer KÖNIG begrüßte bei herrlichem Wetter die Gäste in der einstmals wehrhaften Burg. Ein vorzügliches Abendessen, der atemberaubende Blick von der Terrasse auf den Sonnenuntergang über dem Bodensee und das gemütliche Beisammensein stimmten auf die kommende Delegiertentagung ein.

Am Vormittag des nächsten Tages besuchten die Ehrengäste und Begleitpersonen die Ausstellung „Klimazeiten – Wenn die Erde Fieber hat“ in der inatura Dornbirn. Diese Dokumentation sollte informieren und sensibilisieren. Die Ausstellungsteilnehmer waren vom imposanten Zusammenspiel einzelner Faktoren und den Wechselwirkungen beeindruckt.

HR Dr. Alexander SCHMIDT